Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/18 87/18/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs1;

Rechtssatz

Nach den Vorschriften der StPO und nach den Erfahrungen des täglichen Lebens scheint das zeitliche Ende einer Vernehmung in dem darüber aufgenommenen Protokoll auf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987180097.X01

Im RIS seit

18.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at